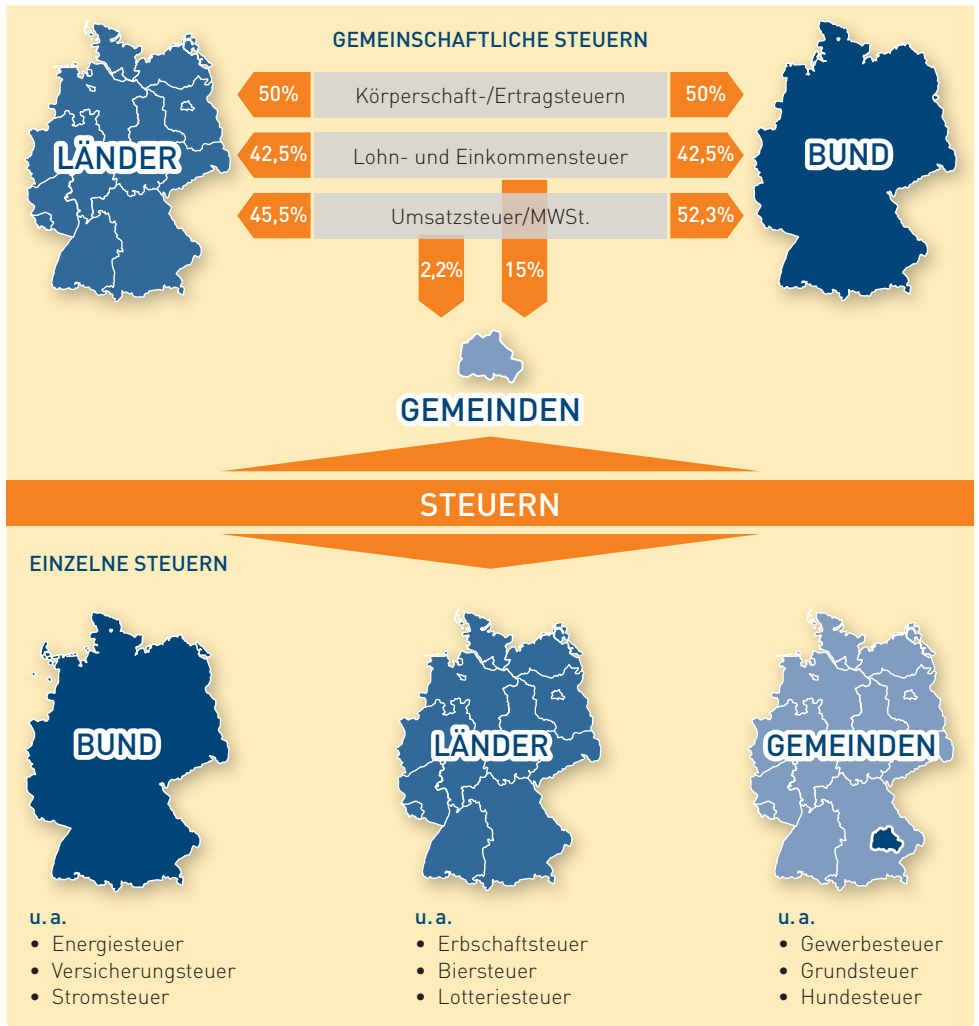


Deutschland ist ein föderal aufgebauter Staat. Dabei haben alle drei Ebenen – Bund, Länder und Gemeinden – einen Anspruch auf einen Teil der Steuereinnahmen. Bestimmte Steuereinnahmen müssen Bund, Länder und Gemeinden untereinander aufteilen, andere wiederum verwenden sie allein für ihre Aufgaben. Wer welche Steuern bekommt, steht im Grundgesetz (Art. 106) und wird als Ertragskompetenz bezeichnet.

Steuerverteilung 2015



Fünf Schritte



Schritt 1

Die Buchhaltung einer Firma stellt Gehaltszettel aus und rechnet Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer aus, und zwar mit einem Lohnprogramm, in dem die aktuellen Lohnsteuertabellen hinterlegt sind.



Schritt 2

Die Angestellten erhalten ihre Gehaltszahlung in der Regel über ein Bankkonto und den Gehaltszettel persönlich oder per Post. Sie sehen auf dem Gehaltszettel, welche Summen vom Bruttogehalt abgezogen wurden.



Schritt 3

Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer meldet der Arbeitgeber mittels Lohnsteueranmeldung an das zuständige Finanzamt und überweist die Summe an die Finanzkasse des Finanzamts.



Schritt 4

Die Finanzkasse überwacht den Zahlungseingang per Computer und prüft, ob die Steuern termingerecht eingegangen sind.



Schritt 5

Die Finanzämter überweisen die Steuern an die Bundeskasse. Die Lohnsteuer wird aufgeteilt: 42,5 Prozent gehen an den Bund, 42,5 Prozent an die Länder und 15 Prozent an die Gemeinden. Die Beträge für Länder und Gemeinden werden innerhalb des Finanzausgleichs ermittelt. Der Bund überweist also einen Teil der Einkommensteuer zurück an Länder und Gemeinden.

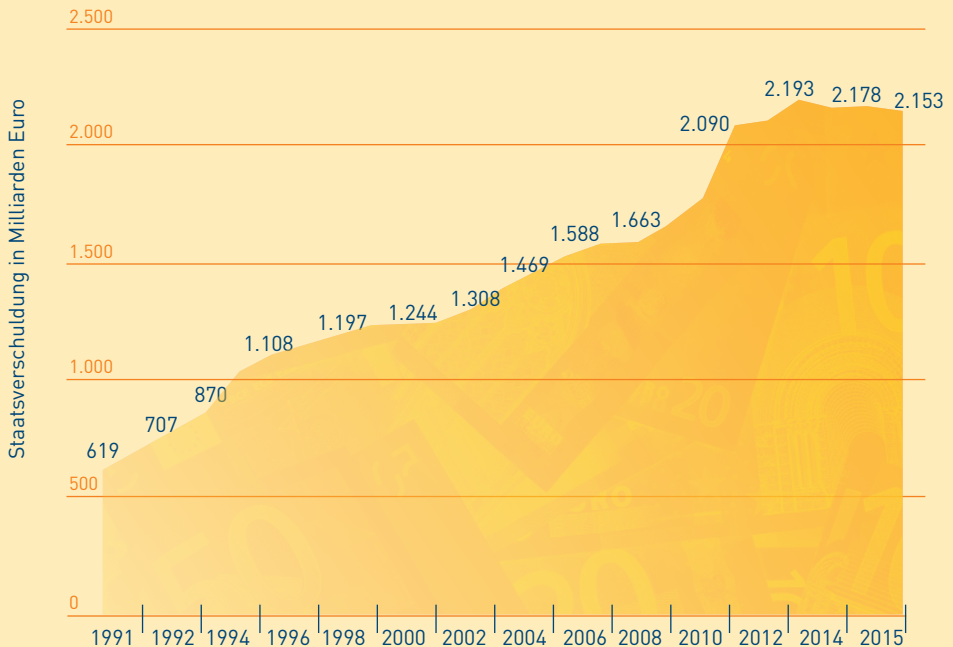
Reichen die Einnahmen nicht aus, um die Ausgaben zu decken, müssen Bund, Länder oder Gemeinden sich Geld beschaffen, in der Regel durch Aufnahme von Krediten. Da eine Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben in den letzten Jahrzehnten der Regelfall war, baute sich durch die jedes Jahr hinzukommende Neuverschuldung (Nettokreditaufnahme) kontinuierlich eine hohe Staatsverschuldung auf.

International werden die Schuldenstände nicht mit einem Währungsbetrag ausgewiesen, sondern an der Wirtschaftskraft eines Staates gemessen. Dazu wird der Schuldenstand in das Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) gesetzt. Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt sieht ein Verhältnis von Schuldenstand zu Wirtschaftskraft von 60 % als Obergrenze für die Staatsverschuldung vor. Wird diese nicht eingehalten, müssen die Staatsschulden abgebaut werden.

Durch die Einführung der sogenannten Schuldenbremse beim Bund sowie europäischer Regelungen zur Begrenzung der Schuldenaufnahme konnte die Neuverschuldung begrenzt werden. Dies hat seit 2013 zu einem Rückgang der Staatsverschuldung im Verhältnis zur Wirtschaftskraft geführt. Im Jahr 2015 lag die Staatsverschuldung Deutschlands bei rund 71 % des BIP.

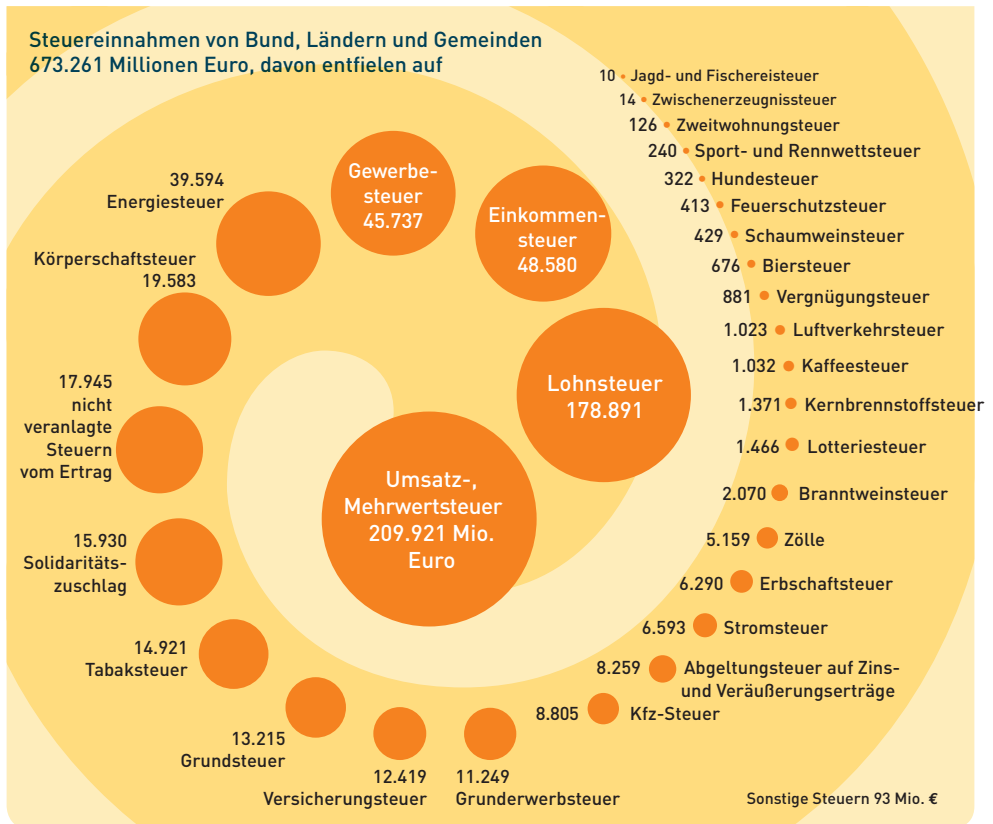
Staatsverschuldung 1991 bis 2015

Die Statistik bildet die Entwicklung der Staatsverschuldung in Deutschland im Zeitraum von 1991 bis 2015 zum jeweiligen Jahresende ab.



Ob beim Einkaufen, an der Tankstelle, im Café oder beim Heizen – jeder zahlt täglich Steuern. Sie sind die wichtigste Einnahmequelle des Staates. Im Jahr 2015 beliefen sich die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden auf 673.261 Millionen Euro. Die Verteilung der Einnahmen auf die einzelnen Verwaltungsebenen ist in Art. 106 des Grundgesetzes geregelt. Einen Überblick über die einzelnen Einnahmen bietet die Steuerspirale.

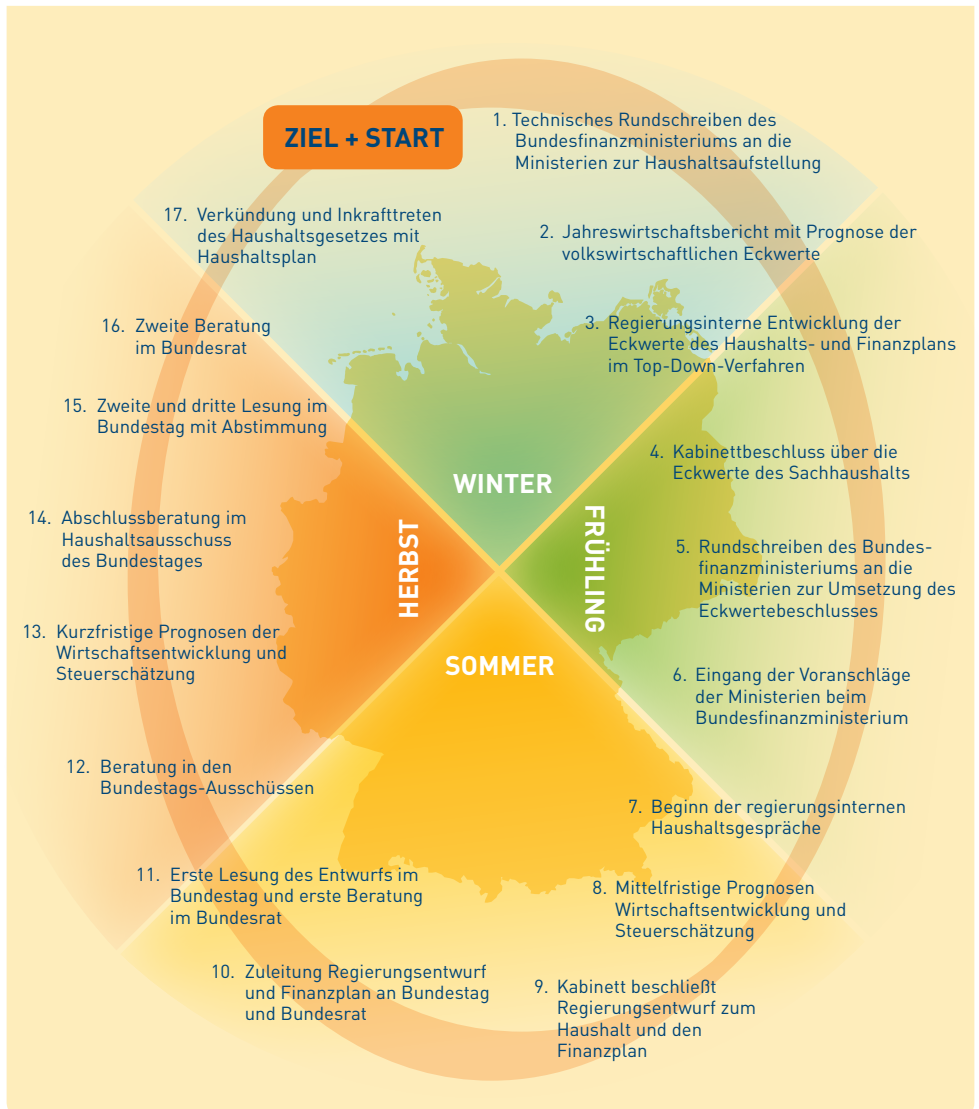
Steuerspirale 2015



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, 2016

Bis der Bundeshaushalt in jedem Jahr am 1. Januar in Kraft tritt, sind vorher 16 Schritte zur Aufstellung des Haushalts notwendig, die sich über das gesamte Jahr verteilen.

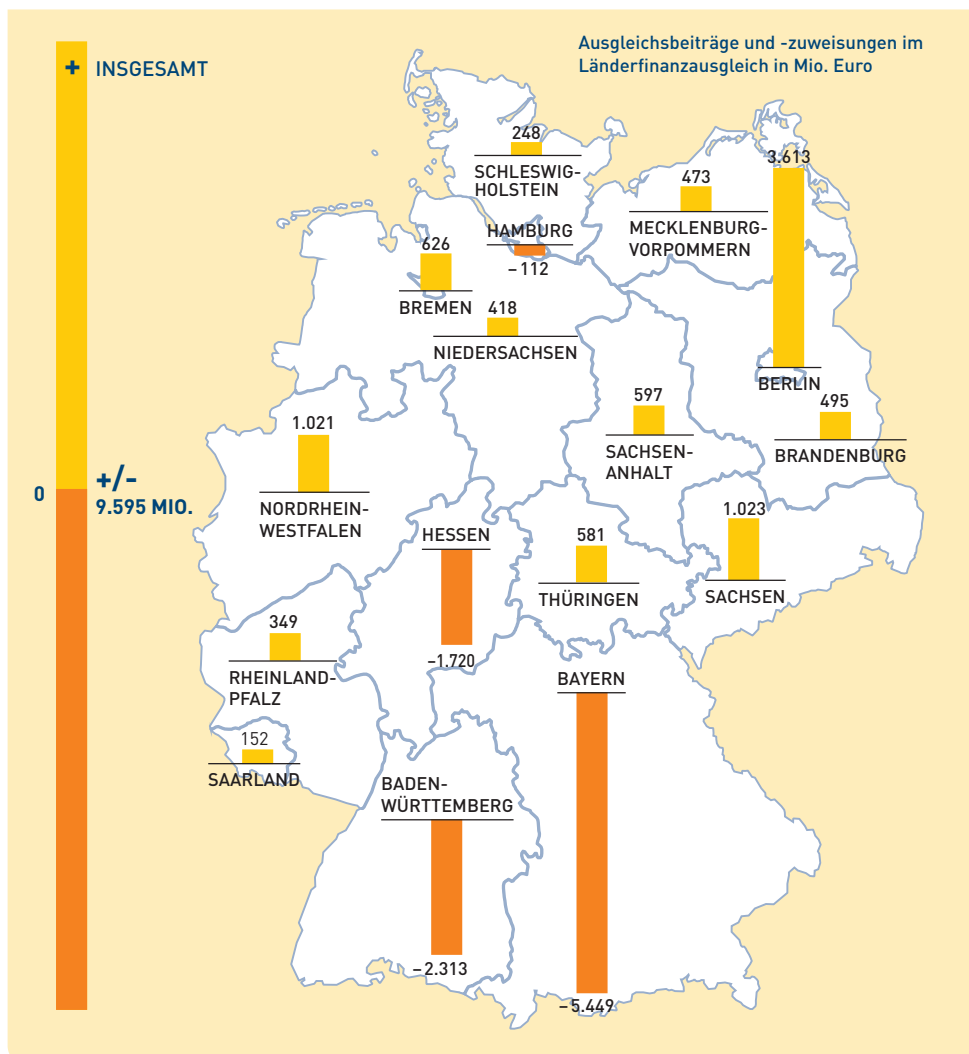
Das Haushaltsjahr



Der Länderfinanzausgleich unter den Bundesländern

Um dem verfassungsrechtlichen Auftrag der Sicherstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen im Bundesgebiet nachzukommen, wird der Länderfinanzausgleich durchgeführt. Im Jahr 2015 waren es vier Geberländer, die zwölf Empfängerländern gegenüberstanden.

Länderfinanzausgleich 2015



Die Schuldenstandquote ist ein Wert, um die Staatsverschuldung eines Landes zu messen und international vergleichbar zu machen. Dabei wird der Schuldenstand eines Landes oder Wirtschaftsraumes in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in % angegeben.

Schuldenstandquoten der EU-Mitgliedstaaten

Bruttoschulden (konsolidiert) in % des Bruttoinlandsproduktes*			
Ländergruppe/Land	2013	2014	2015
Belgien	105,2	106,5	106,0
Deutschland	77,2	74,7	71,2
Griechenland	177,7	180,1	176,9
Spanien	93,7	99,3	99,2
Frankreich	92,4	95,4	95,8
Irland	120,0	107,5	93,8
Italien	129,0	132,5	132,7
Zypern	102,5	108,2	108,9
Luxemburg	23,3	22,9	21,4
Malta	68,6	67,1	63,9
Niederlande	67,9	68,2	65,1
Österreich	80,8	84,3	86,2
Portugal	129,0	130,2	129,0
Slowenien	71,0	81,0	83,2
Slowakei	55,0	53,9	52,9
Finnland	55,5	59,3	63,1
Estland	9,9	10,4	9,7
Lettland	39,1	40,8	36,4
Litauen	38,8	40,7	42,7
Eurozone zusammen	93,4	94,4	92,9
Tschechische Republik	45,1	42,7	41,1
Dänemark	44,7	44,8	40,2
Ungarn	76,8	76,2	75,3
Polen	56,0	50,5	51,3
Schweden	39,8	44,8	43,4
Großbritannien	86,2	88,2	89,2
Bulgarien	17,1	27,0	26,7
Rumänien	38,0	39,8	38,4
Kroatien	82,2	86,5	86,7
EU-Mitgliedstaaten zusammen	87,3	88,5	86,8

*Rechenstand: Notifikation vor dem 1. April 2016

Quelle: Eurostat/Bundesministerium der Finanzen, 2016

Ebenso wie der Bund, die Länder und die Gemeinden stellt die Europäische Union jedes Jahr einen Haushaltplan auf, der in einen mehrjährigen Finanzplan eingebettet ist, in dem die langfristigen Ausgaben und Aufgaben berücksichtigt sind. Auch auf europäischer Ebene wird der Haushalt nach demokratischen Regeln und nach ähnlichen Prinzipien wie die nationalen Etats beschlossen.

Der Weg zum EU-Haushalt

